

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Sofortige humanitäre Hilfe für Syrien leisten – Diplomatische Verhandlungslösung für den Konflikt fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch nach dem Scheitern der vereinbarten Waffenruhe zum muslimischen Opferfest gilt weiterhin: Nur wenn ein Waffenstillstand durchgesetzt wird, kann das Leid der Menschen in Syrien gemindert werden. Die Bemühungen des Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, Lakhdar Brahimi, müssen unterstützt werden. Hilfreich könnte die Rückkehr zu den Genfer Vereinbarungen vom 30. Juni 2012 sei.

Die humanitäre Lage in Syrien und den umliegenden Ländern ist dramatisch und wird sich durch den bevorstehenden Winter weiter verschlechtern.

Im Laufe der vergangenen 19 Monate soll es nach Schätzungen der Vereinten Nationen bis zu 30 000 Tote gegeben haben. UN OCHA (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) spricht von derzeit ca. 360 000 registrierten Flüchtlingen. Es ist zu befürchten, dass sich diese Zahl in diesem Winter auf 750 000 erhöht. Hinzu kommen mehr als 1,5 Millionen Binnenflüchtlinge, die innerhalb Syriens vor Kampfhandlungen fliehen, oft in die kurdischen Gebiete Syriens. Zudem leben in Syrien zahlreiche palästinensische (225 000) und über eine Million irakische Flüchtlinge, deren Lebenssituation besonders bedrohlich ist.

Als Folge der Kampfhandlungen aber auch der Sanktionspolitik durch die EU und die USA hat sich die ohnehin schon angespannte Versorgungslage der Bevölkerung noch weiter verschlechtert. Der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Peter Maurer, der am 4. September 2012 mit Staatspräsident Baschar al-Assad über humanitäre Hilfe für Syrien verhandelt hat, unterstreicht die dringende Notwendigkeit, angesichts der katastrophalen Lage der Menschen in Syrien Hilfe zu leisten.

Die medizinische Versorgung des Landes steht vor dem Zusammenbruch, von 88 Krankenhäusern sind 59 beschädigt und 17 komplett zerstört.

Die Vereinten Nationen gehen von insgesamt mehr als 3 Millionen vom Krieg Betroffenen und von 2,5 Millionen Hilfsbedürftigen aus. Seit Anfang September 2012 wurden bereits 1,5 Millionen Menschen mit Nahrungsmitteln versorgt.

Die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung in Höhe von 93,3 Mio. Euro und die Aufnahme von rund 5 000 Flüchtlingen in Deutschland reichen angesichts der Katastrophe in Syrien nicht aus.

Dass der Kofi-Annan-Plan nicht umgesetzt werden konnte, hat den Handlungsspielraum für eine friedliche Konfliktlösung beträchtlich eingeengt. Was als demokratischer und sozialer Protest gegen die absolute und autoritäre Macht in Syrien begann, wurde unter vielfachem Einfluss in eine andere Richtung getrieben. Präsident Baschar al-Assad und seine Regierung haben mit ihrem teilweise äußerst brutalen Vorgehen gegen die demokratische Opposition eine erhebliche Verantwortung für die Gewalt in Syrien.

Der Konflikt in Syrien wurde zudem von außen angeheizt und militarisiert. Die Türkei und die Golfstaaten, besonders Saudi-Arabien und Katar, unterstützen den bewaffneten Aufstand in Syrien finanziell und beliefern die Aufständischen mit Waffen, während Russland weiterhin die syrische Regierung mit Waffen beliefert. Waffenlieferungen in diesen todbringenden Konflikt sind unverantwortlich und müssen eingestellt werden.

Die erzwungene Landung eines syrischen und eines armenischen Passagierflugzeugs in der Türkei unter dem Vorwand des Verdachts auf Waffentransporte ist nicht akzeptabel. Unakzeptabel ist auch der Interventionsbeschluss des türkischen Parlaments. Deutschland ist mit der Türkei durch die Mitgliedschaft beider Staaten in der NATO eng verbunden und könnte in diesen Konflikt hineingezogen werden. Es war richtig, dass die Bundesregierung beide Seiten zur Zurückhaltung aufgefordert hat. Bei dieser politischen Linie sollte die Bundesregierung bleiben.

Die Bundesregierung hat jedoch ihre Möglichkeiten zur Vermittlung, etwa als einflussreiches Mitglied der Vereinten Nationen, nicht genutzt und sendet widersprüchliche Signale aus. Einerseits warnt sie davor, durch eine militärische Intervention einen Flächenbrand in der Region hervorzurufen, andererseits behält sie sich zusammen mit anderen NATO-Partnern diese Option weiterhin vor. Es erweist sich heute als ein schwerwiegender Fehler, dass die Bundesregierung und die Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten die diplomatischen Beziehungen zu Syrien herabgesetzt und Gesprächsfäden zur syrischen Regierung gekappt haben. In den vergangenen Monaten hat sich die Bundesregierung durch Unterstützungsmaßnahmen für eine ausgewählte Gruppe von Oppositionellen, vor allem des Syrischen Nationalrats (SNC), immer tiefer in die höchst widersprüchliche Situation in Syrien verstrickt.

Diese Herangehensweise erschwert auch das Bemühen des UN-Sicherheitsrates um eine gemeinsame Resolution unter Einschluss von Russland und China, die gleichermaßen die Gewalt beider Konfliktparteien in Syrien verurteilt und eine militärische Einmischung Dritter in den Konflikt ausschließt. Die Ausrichtung von Treffen der „Freunde Syriens“ zur Neustrukturierung der syrischen Wirtschaft durch das Auswärtige Amt und die Unterstützung des Projekts „The Day after“ durch die regierungsnaher Stiftung Wissenschaft und Politik hat auch in der syrischen Opposition tiefgreifende Irritationen ausgelöst.

Die Beendigung des Bürgerkrieges und die Öffnung für einen demokratischen Wandel sind Angelegenheit der syrischen Bevölkerung und erfordern eine Rückkehr zum Dialog. Bei solchen Aktivitäten liegt die Problematik auch in der komplexen Situation innerhalb der syrischen Opposition. Im Laufe des Konfliktes haben sich neben dem Syrischen Nationalrat zahlreiche weitere Formationen gebildet, darunter das Nationale Koordinierungskomitee für einen demokratischen Wandel (NCC). Der stark unter dem Einfluss der Muslimbruderschaft stehende SNC repräsentiert nur einen kleinen Ausschnitt der syrischen Opposition. Im Gegensatz zur Ausrichtung des SNC lehnt der NCC die Anwendung militärischer Gewalt für einen Umbruch ab. Ein Teil setzt auf Verhandlungen mit

dem Assad-Regime. Es wird deutlich, dass die einseitige Fixierung der Bundesregierung auf eine Oppositionsgruppierung kontraproduktiv für eine friedliche Lösung des Konfliktes sein könnte.

In einen Dialog der Konfliktparteien über die Beendigung der Gewalt in Syrien sollten Russland und China ebenso wie die anderen Mitgliedstaaten im UN-Sicherheitsrat sowie der Iran einbezogen werden. Ein weiteres Übergreifen des Bürgerkrieges auf die Nachbarstaaten muss, wie die dramatische Zuspitzung im Libanon zeigt, unbedingt verhindert werden. Diplomatische Kontakte zur syrischen Regierung sind wieder herzustellen. Mögliche Schritte zur Herbeiführung einer friedlichen Konfliktlösung wären entsprechend: die Verabredung für einen Dialog aller Konfliktparteien unter Einbeziehung verschiedener oppositioneller Gruppierungen; humanitäre Hilfsmaßnahmen; ein Stopp aller Waffenlieferungen; sofortige Waffenruhe und die Einleitung von Verhandlungen für einen Waffenstillstand sowie die Freilassung von Inhaftierten und Verschleppten auf allen Konfliktseiten. Die Einhaltung der Aufforderung des UN-Sondergesandten Lakhdar Brahimi, das Selbstbestimmungsrecht Syriens nicht weiter anzutasten, schafft die Voraussetzungen für einen demokratischen Wandel in Syrien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Mission des UNO-Sonderbeauftragten Lakhdar Brahimi aktiv zu unterstützen. Das bedeutet unter anderem, die Genfer Vereinbarung vom 30. Juni 2012 wieder zur Grundlage des Handelns der Bundesregierung zu nehmen.

Die Genfer Vereinbarung stellt unter anderem fest,

- a) dass der Konflikt in Syrien nur beendet werden kann, wenn alle Beteiligten die Gewissheit haben, dass es einen friedlichen Weg in eine gemeinsame Zukunft in Syrien geben wird;
- b) dass das syrische Volk dafür verantwortlich ist, die Zukunft des Landes zu bestimmen und dass dafür alle Gruppen und Segmente der syrischen Gesellschaft zu befähigen sind, sich an einem Prozess des nationalen Dialoges zu beteiligen;
- c) dass die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Syriens respektiert werden muss;
- d) dass die Beteiligten der Genfer Verhandlungen einem Anstieg der Militarisierung des Konfliktes entgegenwirken sollen;
- e) dass das Blutvergießen aufhören muss und dass Gewalt in all ihren Formen ein Ende finden muss durch glaubwürdige und sichtbare Elemente und Anstrengungen;
- f) dass die Freiheit der Bewegung von Journalistinnen und Journalisten im ganzen Land gewährleistet werden muss und dass die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf friedlichen Protest nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen unabdingbar sind;
- g) dass in jedem Fall die Regierung Syriens sofort und vollständig Zugang für humanitäre Hilfsorganisationen in die von Kämpfen betroffenen Bereiche ermöglichen muss. Die Evakuierung von Verwundeten muss ermöglicht werden, ebenso die Evakuierung von Zivilisten, die Kampfgebiete verlassen wollen;

2. humanitäre Hilfe für Syrien auszuweiten. Das heißt,

- a) umgehend die Mittel und Maßnahmen für humanitäre Hilfe auch im Rahmen der UNO, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und des Roten Halbmonds zu erhöhen;

- b) sich dafür einzusetzen, dass sich die humanitäre Hilfe auf das Prinzip der Unparteilichkeit gründet und im Einklang mit dem internationalen Recht steht. Humanitäre Hilfe ist rasch auch in die kurdischen Gebiete Syriens zu leiten. Die Koordinierung der humanitären Hilfe könnte durch die UN-Vertretung in Damaskus erfolgen und sollte von der Bundesregierung aktiv unterstützt werden;
 - c) medizinische Hilfe zu leisten, Verletzte nach Deutschland zu bringen und hier in Krankenhäusern zu behandeln;
3. weitere Flüchtlinge des syrischen Bürgerkrieges aufzunehmen. Das heißt,
- a) die Anzahl der Einreisebewilligungen nach Deutschland deutlich zu erhöhen und in der Europäischen Union dafür einzutreten, dass die Grenzen für Flüchtlinge des syrischen Bürgerkriegs offengehalten werden und es zu keiner Zurückweisung Schutzsuchender aus Syrien an den EU-Außengrenzen kommt;
 - b) sich gegenüber den Bundesländern für eine humanitäre Bleiberechtsregelung für lediglich geduldete bzw. ausreisepflichtige Personen aus Syrien einzusetzen und den Studienaufenthalt hier lebender syrischer Studierender ohne finanzielle Leistungen aus Syrien zu sichern;
 - c) sich dafür einzusetzen, dass Visaanträge syrischer Staatsangehöriger, insbesondere von Familienangehörigen in Deutschland lebender Personen, schnell und positiv bearbeitet werden;
4. Verhandlungen für einen Waffenstillstand zu befördern. Das heißt,
- a) die Aktivitäten zu unterstützen, die zu einem Waffenstillstand führen können. Dazu gehört auch, intensive Kontakte zur demokratischen, gewaltfreien Opposition in Syrien aufzubauen und zu erhalten sowie diplomatische Beziehungen wieder aufzunehmen;
 - b) sich im UN-Sicherheitsrat und in der EU dafür einzusetzen, dass keine Maßnahmen wie militärisch abgesicherte Korridore oder Flugverbotszonen ergriffen werden, weiterhin eine militärische Intervention in Syrien kategorisch abzulehnen und vermittelnd, also deeskalierend, im türkisch-syrischen Konflikt aufzutreten;
 - c) sich unabhängig von Lieferanten oder Adressaten grundsätzlich gegen Waffenlieferungen nach Syrien einzusetzen und befreundete Staaten, wie die Türkei, Saudi Arabien oder Katar, aufzufordern, weder Waffen noch Geld in den syrischen Bürgerkrieg zu schleusen;
 - d) keine Kapitel-VII-Resolution des Weltsicherheitsrates anzustreben.

Berlin, den 28. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion